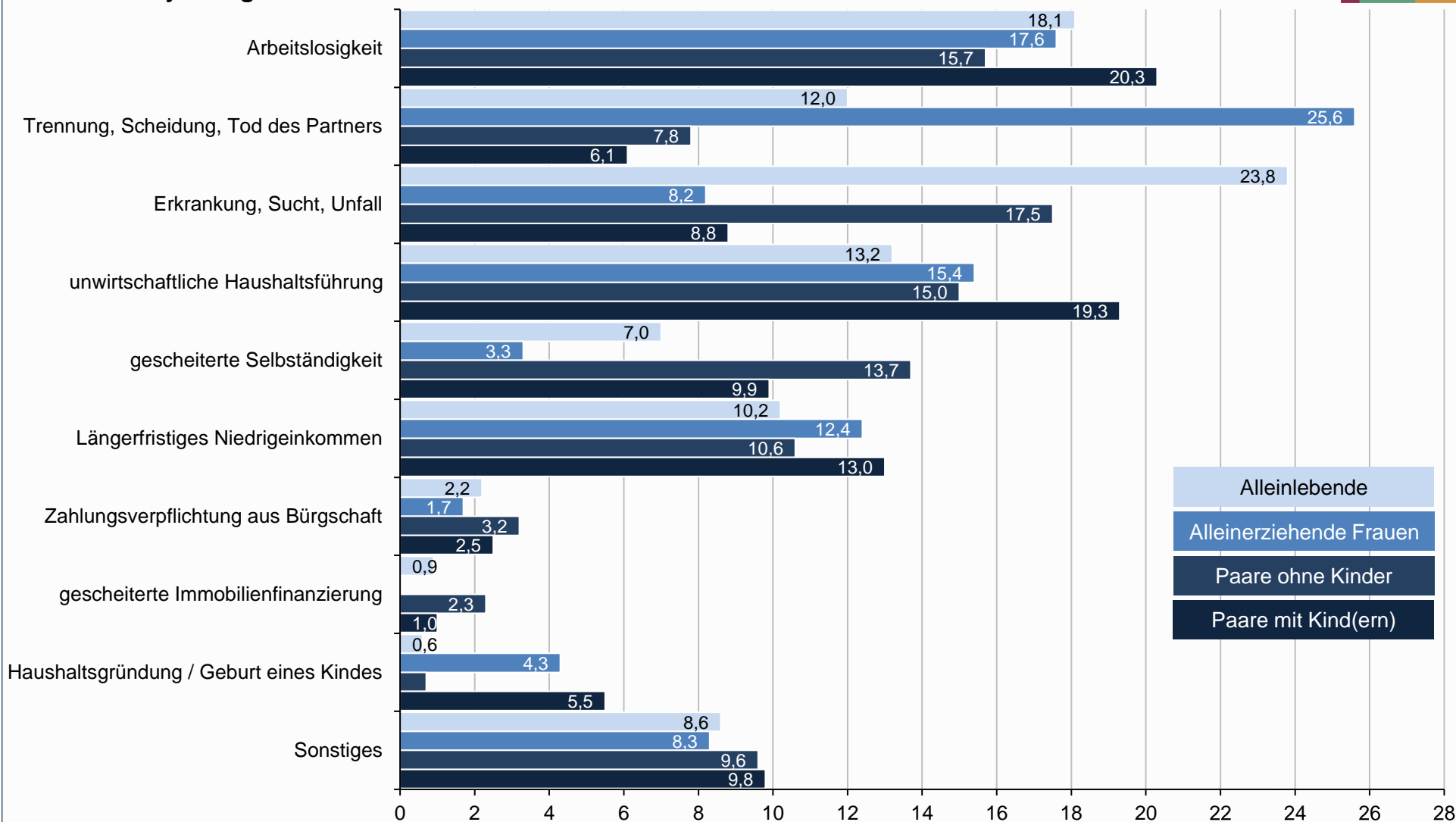


Hauptgründe der Überschuldung nach Haushaltstyp 2023¹
In % der jeweiligen Haushaltsform²



¹ Vorläufige Ergebnisse ² Grundlage sind ausschließlich Haushalte, die einen Grund der Überschuldung angegeben haben
 Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), GENESIS-Online - Überschuldungsstatistik

Hauptgründe der Überschuldung nach Haushaltstyp 2023

Von den überschuldeten bzw. durch Überschuldung bedrohten Personen, die im Jahr 2023 die Hilfe einer Schulden- oder Insolvenzberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von 31,0 % aller beratenen Personen die größte Gruppe aus. Die beiden nächstgrößeren Gruppen stellten mit 18,1 % der Beratenen alleinlebende Frauen und mit einem Anteil von 12,1 % Paare ohne Kinder dar (vgl. [Abbildung III.26a](#)).

Die Daten zu den Hauptgründen der Überschuldung zeigen, dass Schulden nicht zwangsläufig die Folge eines unangemessenen Konsumverhaltens sind. Vielmehr stecken hinter den Zahlungsschwierigkeiten häufig auch Schicksalsschläge. Zu diesen Risiken zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder Tod des*r Partners*in, aber auch (Sucht-)Erkrankungen oder Unfälle. Der von nahezu allen Haushaltstypen am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung ist Arbeitslosigkeit. Sowohl bei Paaren mit als auch Paaren ohne Kinder ist Arbeitslosigkeit mit 20,3 und 15,7 % der am häufigsten genannte Grund für die (mögliche) Überschuldung. Bei Haushalten von alleinerziehenden Frauen nimmt diese Spitzenposition mit 25,6 % die Trennung, Scheidung bzw. der Tod des*r Partners*in ein. Alleinlebende geben mit 23,8 % am häufigsten Erkrankung, Sucht bzw. Unfall an, allerdings dicht gefolgt von Arbeitslosigkeit (18,1 %). Auch bei Alleinerziehenden wird Arbeitslosigkeit mit 17,6 % als zweithäufigster Grund genannt. Die zweite Position bei Paaren ohne Kind nimmt Erkrankung, Sucht bzw. Unfall ein, bei Paaren mit Kind(ern) unwirtschaftliche Haushaltsführung.

An dritter Position steht bei fast allen Haushaltstypen unwirtschaftliche Haushaltsführung. Bei sonstigen Lebensformen ist die Arbeitslosigkeit hiermit nahezu gleichauf. Lediglich bei Paaren mit Kind(ern) wird am dritthäufigsten längerfristiges Niedrigeinkommen als Grund für die finanziellen Probleme genannt.

Methodische Hinweise

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2023 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 175.000 Personen basieren, die durch 671 der insgesamt etwa 1.350 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und – höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausga-

ben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Person, die überschuldet ist, auch an eine Beratungsstelle wendet, und nicht jede Person, die sich beraten lässt, ist auch tatsächlich überschuldet. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.